

**Verteiler:**

An alle Mitglieder  
im Deutschen Evangelischen Verband  
für Altenarbeit und Pflege e. V.

Berlin, 05.06.2020  
Ansprechpartner:  
Katharina Voß  
voss@devap.de  
Tel.: 030 83001 267

## **Auswertung DEVAP-Umfrage zur Übertragung von Aufgaben vom Träger auf die Pflegeschule i.R. des Pflegeberufgesetzes**

**Im bundesweiten Durchschnitt konnten die Pflegeschulen für das Jahr 2020 663 € pro Schüler/Jahr für die Übernahme der Aufgaben gem. § 8 Absatz 4 PfIBG mit den jeweiligen Trägern vereinbaren.**

### Hintergrund

Nach § 8 Absatz 4 PfIBG können Aufgaben des Trägers der praktischen Ausbildung auch von der Pflegeschule wahrgenommen werden. Zu diesen Aufgaben gehören die Organisation der vorgeschriebenen Einsätze der praktischen Ausbildung in den weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen und die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung durch Erstellung eines Ausbildungsplanes.

Nimmt die Pflegeschule Aufgaben des Trägers der praktischen Ausbildung wahr, kann der Träger der praktischen Ausbildung durch eine Weiterleitung der Ausgleichszahlungen aus dem Ausbildungsfonds für eine Erstattung der Kosten der Organisation nach § 8 PfIBG sorgen.

### Auswertung

Um bundesweite Vergleichbarkeit herzustellen und die jeweilige Verhandlungsposition zu stärken hat der DEVAP im April die Mitgliedsschulen um Rückmeldung gebeten, ob und welche Aufgaben im Rahmen des PfIBG übernommen wurden und wenn ja, welcher Betrag hierfür pro Schüler im Jahr vereinbart wurde.

Von 76 Mitgliedsschulen haben sich 33 an der Betragung beteiligt; 31 davon haben die Aufgaben der praktischen Träger übernommen. Für das Jahr 2020 wurden im Durchschnitt 663 € pro Schüler/Jahr für die Übernahme der Aufgabe kalkuliert. Für das Jahr 2021 467 € pro Schüler/Jahr und für 2020 435 € pro Schüler/Jahr.

Für die folgenden Positionen werden diese gemäß Rückmeldungen der Pflegeschulen erhoben:

- Kosten der Organisation nach § 8 PfIBG inkl. Reisekosten
- Erstellung von Ausbildungsplänen, die neben dem theoretischen und praktischen Unterricht auch die Abfolge der praktischen Einsatzpläne regeln (zeitliche und sachliche Gliederung)
- Beratung zu Inhalten des Ausbildungsplans
- Erstellen von praktischen Lernaufgaben und Lernsituationen
- Suche von Kooperationspartnern für die praktischen Einsätze; Vertragslegung mit den Kooperationspartnern für "externe" Praxiseinsätze; Pflege des Netzwerkes
- Prüfung der Eignung von Praxiseinsatzorten und Anzahl/ Qualifikation

- 
- jährliche Nachqualifikation der Praxisanleiter\*innen
  - Einsatzplanung für jede\*n Schüler\*in und Kontrolle der Stunden (Tätigkeitsnachweise, Fehlzeitenüberwachung)
  - Urlaubsplanung für jede\*n Schüler\*in in Abstimmung mit den Praxiseinsatzorten und den persönlichen Bedürfnissen der Schüler\*innen
  - Bestellung von Lehrbüchern im Sonderkontingent und Einzelabrechnung mit den Ausbildungsträgern
  - Bereitstellen der Nachweishefte
  - Teilnahme an Gremienarbeit (z.B. Verbundbeirat, Steuerungsgruppe Praxisanleitung, uvm.)
  - Bereitstellung von externen Praxisanleitern, insbesondere für ambulante Dienste
  - Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses von Ausbildung und Ausbildungsstandards
  - Erfassung der Praxisanleiterstunden
  - Berechnung der finanziellen Ausgleichszahlung unter den Trägern der Ausbildung, bzw. Einsatzstellen

---

DEVAP-Geschäftsstelle